

Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Couck, Talstraße 44, 66119 Saarbrücken

wird hiermit in Sachen: _____ ./.

wegen:

Vollmacht erteilt

1. Zur Prozessführung unter anderem nach den §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsausgleichs,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach den §§ 233 Abs.1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigung) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Intervention, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Rechtsmittel einzulegen oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der / Die Auftraggeber/in ist gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO vor Annahme des Mandats daraufhin hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Der / Die Auftraggeber/in tritt dem Vollmachtnehmer sämtliche materiell-rechtlichen Kostenerstattungsansprüche zur Befriedigung der aus dem oben bezeichneten Mandatsverhältnis entstehenden Vergütungsansprüche des Vollmachtnehmers vorab zur Sicherheit ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)